



Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung

Vorlage Nr.	BV-050/2022	öffentlich	Datum
Bearbeiter	Frau Niehusen		16.08.2022
Einreicher	Bürgermeister, Amt für Bildung und Soziales		

Betreff:

1. Änderung zur Satzung über die Versorgung mit Mittagessen in den Kindertagesstätten (Krippe, Kindergarten) in Trägerschaft der Gemeinde Zeuthen
-Essengeldsatzung-

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	06.09.2022	Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Familie	Beratung
Ö	20.09.2022	Ausschuss für Haushalt, Finanzen, kommunales Eigentum, Ordnung, Sicherheit, Katastrophen- und Brandschutz	Beratung
Ö	06.10.2022	Hauptausschuss	Beratung
Ö	18.10.2022	Gemeindevertretung	Entscheidung

Begründung:

Die Personensorgeberechtigten haben gemäß § 17 Absatz 1 Satz 1 KitaG des Landes Brandenburg einen Zuschuss zur Versorgung des Kindes mit Mittagessen in Höhe der durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen (Essengeld) zu entrichten.

Mit Beschluss der Satzung über die Versorgung mit Mittagessen in den Kindertagesstätten (Krippe, Kindergarten) in Trägerschaft der Gemeinde Zeuthen (-Essengeldsatzung-) vom 13.12.2017 wurde der Zuschuss der Personensorgeberechtigten für das Mittagessen auf 2,20 € pro Portion und Versorgungstag festgesetzt. Die Differenz zwischen Essengeld und Preis des Mittagessens muss die Gemeinde Zeuthen als Träger der Kindertagesstätten übernehmen.

Die Umsatzsteuersenkungen der Jahre 2020 und 2021 wurden durch den Essenversorger an die Personensorgeberechtigten weitergereicht, sodass diese entlastet werden konnten. Die massiven Preissteigerungen für die Versorgung mit Mittagessen verlangen nun aber eine wesentlich höhere finanzielle Belastung von Eltern und Gemeinde.

Durch den Essenversorger wurde eine aktuelle Kalkulation der notwendigen Essenpreise vorgelegt (Anlage 1). Der Preis des Mittagessens (Krippe, Kindergarten) steigt von aktuell 2,88 € brutto auf 3,44 € brutto ab 01.10.2022. Durch das Amt für Bildung und Soziales erfolgte eine Berechnung des Trägeranteils an der Mittagsversorgung (Anlage 2). Der Anteil der Gemeinde Zeuthen beträgt aktuell 0,68 € pro Portion Mittagessen. Bei einem aktuellen Essengeld der Eltern von 2,20 € pro Portion Mittagessen und einem Essenspreis von 3,44 € brutto ab Oktober 2022 steigt der Anteil der Gemeinde auf 1,24 € pro Portion Mittagessen. Der Trägeranteil erhöht sich in 2022 von geplant 56.617,48 € (2,20 € Essengeld) auf 68.274,00 € (Mehrkosten 11.656,52 €).

Bei einem Essengeld von 2,40 € verbliebe bei der Gemeinde ein Trägeranteil von 64.110,96 € (2022). Das entspricht Mehrkosten in Höhe von 7.493,48 € für das Haushaltsjahr 2022 (Oktober-Dezember). Für das Haushaltsjahr 2023 würden sich die Mehrkosten der Gemeinde nur für das Mittagessen auf insgesamt 46.626,16 € belaufen. Durch die Erhöhung des Elternanteils auf 2,40 € könnten die Mehrkosten um 16.652,20 € reduziert werden, der Mehrkostenaufwand betrüge dann für 2023 noch 29.973,96 €.* Angesichts der finanziellen Situation der Gemeinde Zeuthen empfiehlt die Verwaltung eine Erhöhung des Essengeldes auf 2,40 € pro Portion Mittagessen.

*Ergänzung aus der Beratung Finanzausschuss 20.09.2022

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt zum 01.10.2022 die 1. Änderung der Essengeldsatzung vom 13.12.2017 und die Festsetzung des Zuschusses der Personensorgeberechtigten am Mittagessen (Krippe, Kindergarten) auf 2,40 € pro Portion Mittagessen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Mittel zur Deckung der zusätzlichen Kosten für die Differenzzahlung an den Caterer müssen im Jahr 2022 aus dem Budget des Amtes Bildung und Soziales finanziert werden. Ab Oktober 2022 sollte das Essengeld auf 2,40 € erhöht werden. Der Haushaltsansatz des Produktes 36501- Gemeindliche Kitas und Hort, im Konto: 36501.5458000 wird auf Grundlage eines Essengeldes von 2,40 € pro Portion für das Jahr 2023 eingeplant.

Anlage/n

- Anlage 1- Kalkulationsgrundlagen WSG mbH
- Anlage 2- Berechnung Anteil Eltern (Essengeld)
- Anlage 3- 1. Änderung der Essengeldsatzung